

Frauenerwerbstätigkeit hält Einkommensarmut von Familien in Grenzen*

Von Irene Becker**

Zusammenfassung: In diesem Beitrag zur Frage nach dem Ausmaß von Einkommensarmut von Familien stehen zwei Aspekte im Mittelpunkt.

- Zum einen ist im Vorfeld von Verteilungsanalysen die Art der Einkommengewichtung in Mehrpersonenhaushalten zu klären. Nach Abwägung verschiedener Ansätze zur Ableitung einer Äquivalenzskala wurde eine Präferenz für ein institutionell orientiertes Gewichtungsschema, approximiert durch die alte OECD-Skala, begründet.
- Zum anderen wurde der Einfluss der Frauenerwerbsbeteiligung auf die Einkommenssituation von Familien mit Kindern empirisch untersucht. Von prekären Einkommensverhältnissen und Einkommensarmut sind vor allem Familien mit geringfügig beschäftigter oder nichterwerbstätiger Partnerin sowie Alleinerziehende – Letztere wiederum bei fehlender Erwerbstätigkeit besonders stark – betroffen, wobei in den neuen Ländern die Situation wesentlich brisanter ist als in den alten Ländern.

Bei politischen Maßnahmen sollten Erwerbswünsche der Frauen und Bedürfnisse der Familien berücksichtigt werden. Von daher sind Transfers im Rahmen des Familienleistungsausgleichs und die öffentliche Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht als konkurrierende, sondern eher als komplementäre Konzepte zu diskutieren.

Summary: This study on the extent of income poverty of families focuses on two aspects:

- Before starting distribution analyses, there has to be a decision on how to weight income in multi-person households. After the review of different methods to derive an equivalence scale, there are given reasons in favour of an institutional-oriented weighting scheme. It is approximated by the old OECD scale.
- The purpose of the empirical analysis is to quantify the impact of women's labour force participation on the income situation of families with children. Especially families with a female partner who is inactive or who does only work to a very small extent as well as single parents are deeply touched by precarious income circumstances and income poverty. The situation is much worse in the eastern part than in the western part of Germany.

Political reforms should take into account women's preferences for labour force participation and the needs of families. This is why social transfers to families and the public support of day care should not be discussed as competing but as complementary concepts.

* Der folgende Beitrag entstand im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekts „Personelle Einkommensverteilung“. Der Stiftung wird vielmals für die langjährige Unterstützung gedankt.

** Lehrstuhl für Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a. M., E-Mail: irebecke@wivi.uni-frankfurt.de

1 Einkommensarmut in Deutschland – der Regierungsbericht lässt grundsätzliche Fragen offen

Sind Kinder „zum Armutsrisiko Nummer eins“ in Deutschland geworden (vgl. Deligöz 2001), ist darüber hinaus „Gerechtigkeit für Familien“¹ herzustellen; oder wird die „Familie als Fetisch im Verteilungsstreit“ instrumentalisiert (vgl. Butterwegge 1999), wobei die Ablösung von Sozialpolitik mit Betonung der vertikalen Verteilungsdimension durch eine eher horizontal ausgerichtete Familienpolitik die Frage nach der Bedarfsgerechtigkeit zurückdrängt? Die gegenwärtigen familienpolitischen Diskussionen sind facettenreich und kontrovers. Entsprechend vielfältig sind die vorgeschlagenen Reformkonzepte, von denen auf der einen Seite – in der Tradition der deutschen Familienpolitik – der Ausbau von Transferleistungen,² auf der anderen Seite eine staatliche Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. z. B. Kreyenfeld et al. 2000a, 2000b) mit dem Ziel einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern – also mit einem deutlichen frauenpolitischen Akzent – gefordert wird. Mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liegen nun zwar wichtige empirische Informationen über Einkommensarmut und auch zur Situation von Familien in Deutschland vor, die für politische Entscheidungsfindungsprozesse notwendig sind. Die hier relevanten Berichtsteile sind aber keineswegs hinreichend, da wesentliche Fragen offen bleiben, von denen im Folgenden lediglich zwei aufgegriffen und erörtert werden.

- Konzeptionelle Probleme bei der Definition von Armut werden im Bericht zwar thematisiert. Es fehlt aber an einer klaren Abgrenzung dessen, was für die Regierung und ihre künftigen Maßnahmen der Armutsbekämpfung der relevante Schwellenwert ist, so dass politische Schlussfolgerungen beliebig bleiben. Obwohl die Auswahl eines konkreten Konzepts nicht rein objektiv und allgemein gültig erfolgen kann, sondern immer normative Setzungen erfordert – dazu wäre die Politik berufen –, ist sie nicht notwendigerweise willkürlich, sondern kann sich an Eckpunkten orientieren und begründet werden.
- Auch der Zusammenhang von Frauenerwerbsbeteiligung und wirtschaftlicher Situation von Familien wird im Regierungsbericht lediglich angesprochen, aber nicht näher analysiert. So wird darauf hingewiesen, dass „der weit überwiegende Anteil der Familien ... auch schwierige Lebensumstände mit einer beachtlichen Gestaltungsfähigkeit erfolgreich“ bewältigt (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a, 104), dass dies aber durch die „mangelnde Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit“ erschwert, teilweise verhindert wird (ebenda, 110 f.) und – in anderem Zusammenhang – dass die Erwerbsquoten von Müttern insbesondere mit sehr jungen Kindern sehr gering sind (ebenda, 99–101). Wie eng der Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung von Müttern und der Einkommenssituation von Familien mit Kindern ist, bleibt aber offen und soll im vorliegenden Beitrag dargestellt werden.

¹ Titel des jüngsten Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001).

² Ein sehr weit reichendes Konzept stellt das so genannte „Familiengeld“ dar; vgl. CDU/CSU-Bundestagsfraktion (1999).

2 Zur Auswahl einer Äquivalenzskala – keine „graue“ Theorie, sondern politikrelevante Deutung der gesellschaftlichen Verhältnisse

Armut ist ein vielschichtiges Problem, und selbst bei einer Beschränkung auf das enge Konzept der relativen Einkommensarmut³ gibt es eine Vielzahl alternativer Ansätze zur Ableitung konkreter Schwellenwerte, so dass eine verwirrende Zahlenvielfalt hinsichtlich des Ausmaßes von Armut und insbesondere von gruppenspezifischen Betroffenheiten resultiert. Relative Armutsgrenzen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich des Mittelwertes, auf den Bezug genommen wird – arithmetisches Mittel versus Median –, und infolge des Prozentsatzes, der auf den Mittelwert angewendet wird – geläufig sind hier insbesondere die 50%- und die 60%-Grenze –, sondern auch in der zugrunde liegenden Berechnung des relevanten Einkommens. Hierbei wird zwar einheitlich an das Haushaltsnettoeinkommen angeknüpft. Da damit aber je nach Haushaltsgröße und -struktur unterschiedliche Lebensstandards verbunden sind, ist es mittels einer Äquivalenzskala in ein gewichtetes Einkommen pro Haushaltsmitglied (Nettoäquivalenzeinkommen) umzurechnen – und bei der dabei notwendigen Bedarfsbemessung für einzelne Personen im Haushalt „scheiden sich die Geister“. Je nachdem, ob der Bedarfszuwachs durch weitere Haushaltsmitglieder hoch oder gering eingeschätzt wird und ob unterschiedliche Bedarfe von Altersgruppen angenommen werden,⁴ liegt das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen – also die Bezugsgröße für die Armutsgrenze – näher am Mittelwert des Pro-Kopf-Einkommens oder näher am mittleren Haushaltsnettoeinkommen. Damit fallen insbesondere gruppenspezifische Armutsquoten sehr unterschiedlich aus – nicht nur hinsichtlich des Niveaus. Auch deren Rangfolge ist nicht eindeutig; so hat sich beispielsweise für 1998 ergeben, dass je nach der Bemessung des Bedarfs von Haushalten unterschiedlicher Größe die Armutsquote von Kindern unter 14 Jahren mit 14 % höher oder mit 10 % niedriger als die der Bevölkerung ab 65 Jahren (9 % bzw. 13 %) war.⁵ Ohne Entscheidung für eine spezielle Äquivalenzskala ist die Konzipierung einer Politik gegen Armut und soziale Ausgrenzung also kaum sinnvoll, da unklar ist, auf welche Teilgruppen der Bevölkerung diese Politik vorrangig gerichtet sein müsste.

Das Konzept des Äquivalenzeinkommens basiert auf verschiedenen vereinfachenden Annahmen,⁶ da Art und Ausmaß der „Umverteilung“ innerhalb von Haushalten im Einzelnen nicht zu erfassen sind, und berücksichtigt Haushaltsgrößensparnisse infolge gemeinsamen Wirtschaftens, meist darüber hinaus auch Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern. In Abbildung 1 sind beispielhaft vier Äquivalenzskalen dargestellt, die

3 Danach ist nicht ein physisches, sondern ein sozio-kulturelles Existenzminimum als Armutsgrenze heranzuziehen, die somit vom in der jeweiligen Gesellschaft erreichten Wohlstandsniveau abhängig ist. Dieses Konzept entspricht der im Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984 enthaltenen Definition: Als arm sind diejenigen Personen anzusehen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, daß sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (zitiert nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991, 4).

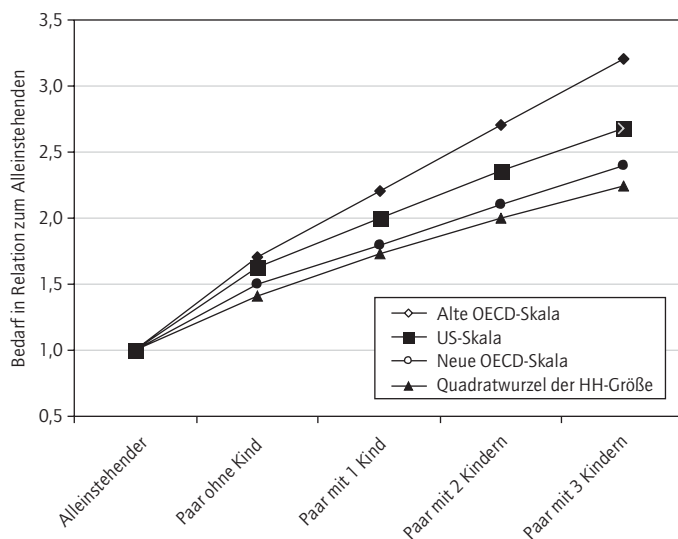
4 Beispielsweise liegt den Regelsatzproportionen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) eine stark differenzierte Bedarfsgewichtung bei Kindern zugrunde (0,5 bis 0,9). Dabei wird zum einen nach dem Alter der Kinder unterschieden und zum anderen Kindern unter sieben Jahren von Alleinerziehenden ein erhöhter Bedarf zugerechnet. Derartige Differenzierungen fehlen in den meisten Äquivalenzskalen.

5 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001 b), Tabellen I.15 und I.16 (51 f.). Vgl. in diesem Zusammenhang auch Hauser (2002).

6 So wird grundsätzlich unterstellt, dass alle Einkommen der Haushaltsmitglieder – ohne „Vorbehaltseinkommen“ einzelner Haushaltsmitglieder – in einen „Pool“ fließen und derart verwendet werden, dass alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlstandsniveau erreichen. Das sich nach Division des Haushaltsnettoeinkommens durch die Summe der Bedarfsgewichte aller Haushaltsmitglieder ergebende Nettoäquivalenzeinkommen ist also ein Indikator für das im Haushalt von jeder Person gleichermaßen erreichte Wohlstandsniveau; der Wert wird dementsprechend jedem Haushaltsmitglied zugerechnet. Vgl. dazu Hauser (1996), insbesondere S. 17.

Abbildung 1

Bedarfsentwicklung mit steigender Haushaltsgröße bei alternativen Äquivalenzskalen



Quellen: OECD (1982); Hagens et al. (1995); Citro und Michael (1995; Ruggles (1990); eigene Zusammenstellung.

einfach konstruiert sind und in Armutsstudien häufig herangezogen werden. Dabei wurde das Bedarfsgewicht eines Alleinstehenden generell auf 1 gesetzt.⁷ Die alte OECD-Skala (vgl. OECD 1982) unterstellt für weitere Personen ab 15 Jahren ein Äquivalenzgewicht von 0,7, für Kinder bis 14 Jahren von 0,5, während die neue OECD-Skala (vgl. Hagens et al. 1995) mit 0,5 bzw. 0,3 von wesentlich geringeren Gewichten ausgeht und dementsprechend zu einer flacheren Linie der Bedarfsentwicklung in Abhängigkeit der Haushaltsgröße führt. Zwischen den Linien dieser beiden Skalen verläuft ein für die USA empfohlenes Konzept, bei dem die Altersgrenze für Kinder allerdings nicht bei 15, sondern bei 18 Jahren liegt;⁸ die daraus resultierenden Unterschiede gegenüber den OECD-Skalen für Familien mit Kindern ab 15 Jahren sind in der Abbildung nicht berücksichtigt. Die geringste Bedarfszunahme bzw. die höchsten Haushaltsgrößenersparnisse ergeben sich aus der Skala entsprechend der Quadratwurzel der Haushaltsgröße, die keine Bedarfsdifferenzierung zwischen Kindern und Erwachsenen vorsieht.⁹

Die Unterschiede zwischen den Skalen sind offensichtlich. Beispielsweise ergibt sich für ein Ehepaar mit drei Kindern und einem Haushaltsnettoeinkommen von 2 000 Euro im Falle der alten OECD-Skala mit vergleichsweise geringen Haushaltsgrößenersparnissen ein

⁷ Die absoluten Beträge der Armutsgrenzen, die sich aus den einzelnen Skalen ergeben, sind aber auch für Alleinstehende nicht einheitlich. Denn relative Einkommensarmut ist definiert als bestimmter Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, dessen Höhe von der jeweiligen Äquivalenzskala abhängt.

⁸ $(e + 0,7k)^{0,7}$, wobei e = Zahl der Erwachsenen und k = Zahl der Kinder unter 18 Jahren. Diese Skala ist dahingehend zu interpretieren, dass für Kinder und Jugendliche ein um 30% geringerer Bedarf zugeordnet wird und Haushaltsgrößenersparnisse davon unabhängig durch die Potenzzahl berücksichtigt werden. Vgl. Citro und Michael (1995, 161).

⁹ Diese Skala wurde von Ruggles (1990, 77) vorgeschlagen und beispielsweise in einer OECD-Studie von Atkinson et al. (1995) angewendet.

Nettoäquivalenzeinkommen – also ein Wohlstandsniveau pro Haushaltsmitglied – von lediglich 625 Euro, bei Annahme der Quadratwurzel der Haushaltsgröße als Gewichtungsskala dagegen ein Wert von immerhin 894 Euro.

Neben diesen, im Wesentlichen auf Plausibilitätsüberlegungen basierenden Skalen sind verschiedene Vorgehensweisen entwickelt worden,¹⁰ um zu einer besser fundierten, „wissenschaftlichen“ Quantifizierung von Haushaltsgrößenersparnissen und altersabhängigen Bedarfsdifferenzierungen zu kommen. Diese Verfahren lassen sich grob in drei Gruppen einteilen: (1) institutionell orientierte, (2) ausgabenbasierte und (3) subjektiv-bezogene Ansätze. Keines der methodischen Konzepte kann allerdings als rein objektiv und allgemein gültig bezeichnet werden, so dass die Auswahl einer Äquivalenzskala eine Abwägung der jeweiligen Vorzüge und Schwächen erfordert – wobei notwendigerweise wieder subjektive Einschätzungen mit einfließen.

- *Institutionell orientierte Ansätze* leiten die Bedarfsrelationen einzelner Haushaltsmitglieder aus den im Sozialgesetz oder im Einkommenssicherungssystem des jeweiligen Landes festgelegten Existenzminimum oder Mindesteinkommensstandard ab. Für Deutschland sind hier insbesondere die Regelsatzproportionen nach dem Bundessozialhilfegesetz relevant, die allerdings um die dabei nicht berücksichtigten (mit zunehmender Haushaltsgröße stark degressiven) Wohnkosten zu verringern sind. Eine derart modifizierte Sozialhilfe-Skala kommt der alten OECD-Skala recht nahe (vgl. Hauser und Faik 1995; Faik 1997). Durch die Bezugnahme auf gesellschaftlich akzeptierte Normen erfährt die Setzung der Äquivalenzskala eine gewisse „Legitimation“. Da allerdings strukturelle Änderungen in der Gesellschaft von Politik und Gesetzgebung meist nur stark verzögert wahrgenommen bzw. berücksichtigt werden, besteht die Gefahr, dass eine institutionelle Äquivalenzskala den tatsächlichen Verhältnissen nicht (mehr) entspricht.
- *Ausgabenbasierte Ansätze* entwickeln Skalengewichte aus dem beobachtbaren Ausgabeverhalten von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur. Im Ergebnis zeigen sich meist stärkere Haushaltsgrößeneffekte als bei der alten OECD-Skala, so dass die Bedarfsgewichte eher denen der neuen OECD-Skala entsprechen. Die empirische Fundierung gibt diesen Äquivalenzskalen den Vorteil der statistischen Überprüfbarkeit und der Möglichkeit zur zeitnahen Aktualisierung. Dem steht allerdings das grundsätzliche Problem gegenüber, dass die notwendigen Vergleiche der Ausgaben von Haushalten unterschiedlichen Typs, aber gleichen Wohlstandsniveaus bereits eine Äquivalenzskala voraussetzen. Als Ausweg aus diesem Dilemma wird meist an die Engel- oder an die Rothbarth-Methode zur Vorab-Identifizierung gleicher Wohlstandsniveaus angeknüpft. Ob der dabei jeweils unterstellte Indikator – der Anteil der Nahrungsmittelausgaben bzw. der Ausgaben für ein nur von Erwachsenen konsumiertes Gut am Einkommen – tatsächlich den Lebensstandard repräsentiert, ist allerdings umstritten, so dass auch die ausgabenbasierten Ansätze nur scheinbar „objektiv“ sind (vgl. Citro und Michael 1995, 169–174).
- *Subjektiv-bezogene Ansätze* ermitteln Bedarfsrelationen direkt, indem in Bevölkerungsumfragen entsprechende Einschätzungen bei den Stichprobenteilnehmern erhoben werden. Daraus ergeben sich meist überraschend geringe Bedarfszuwächse mit steigender Zahl der Haushaltsmitglieder, die teilweise noch unter denen der Quadratwurzel-Skala

10 Vgl. in diesem Zusammenhang Faik (1995) und Strengmann-Kuhn (2000).

liegen. Die intuitiv zunächst nahe liegende Vorgehensweise birgt aber erhebliche Unschärfen, da bei der Erhebung subjektiver Belange die Frageformulierung sehr großen Einfluss auf die Antworten hat,¹¹ Notwendiges und Wünschenswertes bei der Bedarfschätzung möglicherweise vermischt werden und/oder der Befragte in dem Sinne „überfordert“ ist, als die Frage nach dem Existenzminimum oder nach dem „wohlfahrtsneutralen“ Einkommenszuwachs im Falle eines hypothetischen Familienzuwachses sich auf ein Thema außerhalb seines normalen Erfahrungsbereichs bezieht. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass die so genannten „subjektiven“ Äquivalenzskalen häufig in sich nicht konsistent sind (vgl. Citro und Michael 1995, 167; Strengmann-Kuhn 2000).

Nach Abwägung von Pro und Contra hinsichtlich der skizzierten methodischen Ansätze wird für die folgende empirische Analyse eine institutionell-orientierte Äquivalenzskala präferiert, die für Deutschland – wie erwähnt – durch die alte OECD-Skala approximiert werden kann. Dies folgt zum einen aus einer Skepsis gegenüber den impliziten, aber entscheidenden Annahmen der Skalen, die eine eindeutige und enge Beziehung zwischen beobachtetem Verhalten und Wohlstand oder eine große Zuverlässigkeit von aggregiertem subjektiven Urteilsvermögen postulieren. Zum anderen liegt dieser Wahl die – bewusst normative – Entscheidung zugrunde, hinsichtlich des Bedarfs von Kindern eine besonders vorsichtige Kalkulation in dem Sinne anzusetzen, dass er keinesfalls unterschätzt wird, da das Wohlbefinden von Kindern wesentlich für ihre Entwicklungsmöglichkeiten ist.

3 Zur Entwicklung relativer Einkommensarmut von Familien 1973 bis 1998

Nach dem notwendigen theoretischen Exkurs zur Konkretisierung des Einkommenskonzepts wird in den folgenden Abschnitten die Einkommenssituation von Familien in Deutschland empirisch untersucht, wobei die Darstellungen auf „reine“ Haushaltstypen konzentriert sind, in denen neben den Eltern bzw. einem Elternteil und deren Kindern unter 18 Jahren keine weiteren Personen leben. Zum Vergleich werden die entsprechenden Einkommenssituationen von Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder gegenübergestellt.¹² Die Ergebnisse basieren auf den Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die seit 1962 in ungefähr fünfjährigem Turnus vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden. Haushalte mit ausländischer Bezugsperson werden allerdings erst seit 1993 einbezogen.¹³ Da Haushalte des untersten und des obersten Rands der Verteilung wegen der hier – wie in allen Umfragen ohne Auskunftspflicht – besonders geringen Teilnahmebereitschaft nur unzureichend erfasst werden, ist zudem mit einem „Mittelstands-Bias“ unbekanntem Ausmaßes zu rechnen.¹⁴ Folglich kann es sich bei den Ergebnissen lediglich um untere Schätzwerte von Ungleichheit und Armut handeln.

Tabelle 1a vermittelt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Armutsbetroffenheiten einzelner Haushaltstypen seit 1973 in Westdeutschland. Dabei wird – trotz der im

¹¹ Dieser Einfluss ist zudem nicht notwendigerweise bei allen Befragten gleich.

¹² Die im Folgenden nicht berücksichtigten „Sonstigen Haushalte“ machten 1998 nach Ergebnissen der EVS 14,3 % aller Haushalte aus. Dazu gehören Familien mit Kindern ab 18 Jahren, Drei-Generationen-Haushalte, Wohngemeinschaften und andere heterogene Haushaltskonstellationen.

¹³ Bei Vergleichen von einzelnen Zeitpunkten bleiben sie daher im Folgenden grundsätzlich ausgeschlossen – auch bei einer Gegenüberstellung von 1993 und 1998, da die Repräsentativität der EVS hinsichtlich der ausländischen Bevölkerung in diesen beiden Jahren möglicherweise in unterschiedlichem Maß beeinträchtigt war.

¹⁴ Zum Konzept der EVS und zu methodischen Besonderheiten einzelner Erhebungen vgl. Hauser und Becker (2001a, 46–60).

Tabelle 1a

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen¹ bei alternativen Äquivalenzskalen 1973 bis 1998 in Westdeutschland

Alternative Armutsgrenzen: 50 % des Mean (arithmetisches Mittel) und 60 % des Median

Haushaltstyp	Armutsgrenze	Alte OECD-Skala			Neue OECD-Skala		
		1973	1988	1998	1973	1988	1998
Alleinstehende	50 % Mean	12,1	12,0	13,8	21,8	19,9	21,6
	60 % Median	14,7	15,0	16,6	26,3	24,7	24,9
Ehepaare							
	ohne Kind	50 % Mean	6,3	5,5	6,3	8,4	6,5
	60 % Median	8,2	7,5	7,7	10,8	9,1	9,0
mit 1 Kind	50 % Mean	1,7	5,5	11,3	1,6	4,7	9,5
	60 % Median	2,7	7,2	12,8	2,7	6,5	11,8
mit 2 Kindern	50 % Mean	4,8	7,3	10,4	3,0	4,8	6,8
	60 % Median	7,3	10,1	13,6	5,0	6,9	8,8
mit 3 und mehr Kindern	50 % Mean	11,7	12,0	15,9	5,6	(6,5)	(7,1)
	60 % Median	16,6	16,9	19,3	9,3	9,6	10,4
Alleinerziehende							
	mit 1 Kind	50 % Mean	(10,7)	27,9	29,0	(12,5)	29,2
	60 % Median	(13,6)	33,1	34,6	(18,0)	35,1	38,2
mit 2 und mehr Kindern	50 % Mean	(15,1)	47,2	43,7	*	34,7	34,5
	60 % Median	(18,2)	53,2	47,5	(17,1)	47,3	41,9
Sonstige Haushalte	50 % Mean	5,7	5,7	8,9	4,3	5,3	8,0
	60 % Median	7,2	7,6	10,6	6,2	7,1	9,5
Alle	50 % Mean	6,5	8,8	10,9	6,3	8,9	10,6
	60 % Median	8,8	11,4	13,1	8,7	11,8	13,1

* Zellenbesetzung unter 30: kein Ergebnisausweis.

() Zellenbesetzung 30 bis unter 100.

¹ Ohne Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand.

Quellen: EVS-Datenbank der Professur für Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

vorigen Abschnitt begründeten Wahl der alten OECD-Skala – alternativ auch die neue OECD-Skala berücksichtigt, um den Einfluss der geringeren Bedarfsgewichtung von Kindern und der unterstellten höheren Haushaltsgrößensparnisse auf den Trend zu demonstrieren. Als Grenzwerte wurden alternativ 50 % des arithmetischen Mittelwertes und 60 % des Median einbezogen, wobei die erste Schwelle dem bisher in Deutschland üblichen Konzept, die zweite Grenze einem neuerdings in der Europäischen Union präferierten Ansatz¹⁵ entspricht.

Die Armutsquoten mit Bezug auf 60 % des Median liegen generell um einige Prozentpunkte über denen der 50 %-Mean-Grenze, obwohl die Abstände zwischen den absoluten Beträ-

¹⁵ Die belgische Präsidentschaft der EU spricht in diesem Zusammenhang allerdings von einer Grenze des Armutsrisikos, nicht von einer Armutsgrenze. Vgl. Hauser (2001, Fußnote 15).

Tabelle 1b

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen¹ bei alternativen Äquivalenzskalen 1993 und 1998 in West- und Ostdeutschland
 Alternative Armutsgrenzen: 50 % des Mean (arithmetisches Mittel) und 60 % des Median

Haushaltstyp	Armutsgrenze	Alte OECD-Skala						Neue OECD-Skala					
		1993			1998			1993			1998		
		Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Alleinstehende	50 % Mean	12,2	10,4	21,2	12,8	11,4	19,4	20,8	17,6	36,9	21,2	19,1	31,7
	60 % Median	13,9	11,9	24,5	15,7	13,9	24,7	23,9	20,4	41,8	24,5	22,1	36,1
Ehepaare	50 % Mean	5,8	4,1	12,9	5,4	5,2	(6,2)	6,6	4,7	14,8	6,2	5,8	7,7
	60 % Median	6,8	4,7	15,8	6,8	6,3	8,7	8,5	5,8	20,0	8,0	7,3	10,9
	50 % Mean	6,8	(5,0)	13,0	11,4	10,3	(15,4)	5,9	(4,5)	(10,5)	10,4	9,3	(14,3)
	60 % Median	8,2	5,7	16,7	13,5	12,2	(18,2)	7,1	(5,1)	13,7	11,8	10,7	(16,0)
	50 % Mean	10,7	7,6	20,8	10,9	8,7	21,9	7,3	(5,5)	12,9	6,7	5,6	13,1
	60 % Median	13,1	9,5	24,7	13,6	10,9	27,1	8,9	6,4	17,0	9,4	7,6	18,3
mit 3 und mehr Kindern	50 % Mean	22,2	17,4	49,9	13,6	11,5	27,1	11,4	(8,2)	(30,3)	(8,0)	(6,5)	18,3
	60 % Median	25,2	20,2	53,8	18,2	15,9	35,7	15,0	(11,4)	(35,7)	9,5	(7,8)	
Alleinerziehende	50 % Mean	24,8	(18,4)	(40,6)	26,5	23,6	41,7	25,6	(19,3)	(41,1)	28,0	24,8	39,4
	60 % Median	26,8	(20,7)	(41,7)	32,3	29,6	47,9	28,9	(22,3)	(44,9)	33,3	30,4	45,9
	50 % Mean	46,4	(43,9)	(54,5)	42,1	39,1	47,9	38,6	(35,0)	(50,2)	32,5	(29,5)	45,9
	60 % Median	51,5	(47,6)	(64,1)	47,2	43,7	64,1	44,4	(41,6)	(53,6)	39,5	35,8	
Sonstige Haushalte	50 % Mean	6,5	5,1	12,9	7,9	6,9	11,3	5,4	4,2	10,6	6,7	6,0	9,2
	60 % Median	8,1	6,3	16,4	9,4	8,0	14,3	6,7	5,2	13,3	8,8	7,5	13,3
Alle	50 % Mean	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
	60 % Median	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

* Zellenbesetzung unter 30: kein Ergebnisausweis. () Zellenbesetzung 30 bis unter 100.

¹ Ohne Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand.

Quellen: EVS-Datenbank der Professur für Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

gen dieser Grenzen gering sind – 1998 ungefähr 100 DM pro Monat (vgl. Hauser und Becker 2001a, 114); die Verteilungsdichte im Bereich der Mittelwerte ist offensichtlich sehr hoch. Die Wahl des Grenzwertes hat aber keine Auswirkungen auf die Rangfolge und die Entwicklungsrichtung der gruppenspezifischen Armutsquoten, so dass die weiteren Ausführungen sich auf die Ergebnisse bezüglich der 50%-Mean-Grenze und die aus den alternativen Skalen resultierenden Unterschiede beschränken.

Während die für die Gesamtbevölkerung – in Haushalten mit deutscher Bezugsperson – ermittelten Armutsquoten (letzte Zeilen in Tabelle 1a) nahezu unabhängig von der angenommenen Äquivalenzskala zu sein scheinen und einen Anstieg um ca. vier Prozentpunkte während des 25-jährigen Beobachtungszeitraums zeigen, ergeben sich bei den gruppenspezifischen Betroffenheiten teilweise erhebliche *Niveau*unterschiede. Aus der neuen OECD-Skala – dem „Gegenpol“ zur im Vorhergehenden begründeten Äquivalenzgewichtung – resultieren auf der einen Seite für die Gruppe der Alleinstehenden wesentlich höhere, auf der anderen Seite für die Familien mit zwei und mehr Kindern deutlich geringere Armutsquoten als bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala. Da es für die Ausgestaltung einer zielgerichteten Sozialpolitik beispielsweise wesentlich ist, ob Familien mit drei oder mehr Kindern 1998 mit 16 % weit überdurchschnittlich (alte OECD-Skala) oder nur zu weniger als der Hälfte dieser Quote (neue OECD-Skala) von relativer Einkommensarmut betroffen waren, erscheint die im Armuts- und Reichtumsbericht geäußerte Neutralität der Bundesregierung gegenüber der Bedarfsgewichtung von Einkommen als nicht angebracht.

Hinsichtlich der *Entwicklung* der Armutsquoten von Familien während des Untersuchungszeitraums zeigen sich allerdings keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Ergebnissen beider Alternativrechnungen. Die Armutsbetroffenheit der Kinder und ihrer Eltern ist wesentlich stärker gestiegen als die der Alleinstehenden, während die Armutsquote der Ehepaare ohne Kinder konstant geblieben ist bzw. sogar leicht rückläufig war. Besonders auffällig ist die Veränderung bei den Ehepaaren mit nur einem Kind, für die sich 1973 mit weniger als 2 % ein kaum nennenswertes Armutsrisiko zeigt, während die Quote 1998 in Westdeutschland mit gut 11 % leicht über dem entsprechenden Wert für Ehepaare mit zwei Kindern lag. Diese Entwicklung kann auf Arbeitslosigkeit, relativ geringe Erwerbseinkommen zu Beginn der beruflichen Laufbahn, aber auch auf einen gestiegenen Anteil junger Eltern in Ausbildung zurückzuführen sein – also auf vielfältige Änderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Tabelle 1b bezieht sich auf die Situation in Gesamtdeutschland nach der Wiedervereinigung. Dementsprechend liegen der Berechnung der Armutsgrenzen gesamtdeutsche Mittelwerte zugrunde, die gruppenspezifischen Armutsquoten sind aber getrennt für die alten und die neuen Bundesländer ausgewiesen.

Die Bedeutung der Art des Mittelwertes und der Äquivalenzskala für Niveau bzw. Struktur der Quoten entspricht den für die Entwicklung in Westdeutschland nachgewiesenen Effekten, so dass hier nur auf die gravierenden Ost-West-Unterschiede hingewiesen werden soll, die trotz einer deutlichen Annäherung von 1993 bis 1998 sowohl insgesamt als auch für einzelne Haushaltstypen politisch nach wie vor brisant sind. Mit Bezug auf die alte OECD-Skala und die 50%-Mean-Grenze lebte in Ostdeutschland 1998 ca. ein Fünftel der Personen in Haushalten von Ehepaaren mit zwei oder mehr Kindern unterhalb der Armutsgrenze, in Westdeutschland war die relative Häufigkeit nur etwa halb so hoch. Unter den Alleinerziehenden und ihren Kindern waren in den neuen Ländern sogar etwa zwei Fünftel

von relativer Einkommensarmut betroffen – eine Quote, die allerdings im Falle von zwei oder mehr Kindern auch in den alten Ländern erreicht wird. Trotz der erheblichen Verbesserung des Familienleistungsausgleichs 1996 zeigt sich von 1993 bis 1998 nicht generell ein Rückgang der Armutquoten der Familien mit Kindern – mit Ausnahme der Ehepaare mit drei oder mehr Kindern eher das Gegenteil; offensichtlich haben andere Entwicklungen die positiven Effekte der Kindergelderhöhung konterkariert.

4 **Umfang der Erwerbsbeteiligung von Frauen variiert stark mit dem Haushaltskontext**

Dem Transfersystem in Deutschland scheint also nur eine begrenzte Rolle bei der Bekämpfung relativer Armut von Familien zuzukommen. Von größerer Bedeutung ist vermutlich die Erwerbsbeteiligung von Müttern. Die Frauenerwerbsbeteiligung generell ist zumindest in Westdeutschland im internationalen Vergleich als gering einzustufen. Dies ist zwar zu einem großen Teil, aber nicht nur auf eine geringe Erwerbsneigung von Müttern zurückzuführen, wie aus Tabelle 2 für 1998 hervorgeht, die wie auch alle folgenden Tabellen auf die Bevölkerung in Haushalten „im Erwerbsalter“ – in denen die Bezugsperson und ggf. der Partner/die Partnerin zwischen 20 und 64 Jahre alt sind – beschränkt ist. Die Differenzierung nach der Erwerbsbeteiligung in Tabelle 2 bezieht sich in Paarhaushalten auf die Frau, ansonsten auf die Bezugsperson, wobei es sich bei Alleinerziehenden überwiegend um Frauen handelt.¹⁶

Überraschend hoch ist die Nichterwerbsquote¹⁷ der allein stehenden Frauen und der Partnerinnen in Paarhaushalten ohne Kinder, die in den neuen Ländern sogar noch höher als in den alten Ländern ausfällt. Dies ist allerdings zu einem großen Teil durch die Altersstruktur bedingt – was analog auch für die alleinstehenden Männer gilt, deren Nichterwerbsquote mit ca. einem Viertel ebenfalls recht hoch ist. Wie differenziertere Analysen gezeigt haben, waren unter den jüngeren alleinstehenden oder in Paarhaushalten ohne Kinder lebenden Frauen zwischen 20 und 40 Jahren immerhin etwa zwei Drittel in Vollzeit erwerbstätig – in den neuen Ländern aber wieder etwas weniger (Becker 2001, 8), was auf die dort wesentlich stärkere Verbreitung von Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist (ebenda, 6). Unter den Familien mit Kindern ist aber in Westdeutschland eine Vollzeitbeschäftigung der Mutter sehr selten, in Ostdeutschland dagegen ungefähr genauso häufig wie unter den allein stehenden Frauen. Dies gilt tendenziell auch für die Alleinerziehenden, obwohl die Vollerwerbsquote dieser Teilgruppe in den alten Ländern mit fast einem Fünftel deutlich über der von Paarhaushalten mit Kindern liegt.

Erwartungsgemäß ist das Alter der Kinder von erheblicher Bedeutung für die Erwerbsbeteiligung der Mutter. Insbesondere für Westdeutschland zeigt sich, dass im Falle von min-

¹⁶ Personen in Erziehungsurlaub werden in der EVS zwar mit der sozialen Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubs erfasst, sofern sie eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben und ihren Arbeitsvertrag nicht gekündigt haben (andernfalls gelten sie als sonstige Nichterwerbstätige). Durch die hier und im Folgenden vorgenommene Differenzierung nach der wöchentlichen Arbeitszeit im Befragungszeitraum werden die Mütter bzw. Väter im Erziehungsurlaub, die in die Kategorie „beschäftigt, ohne Angabe zur Arbeitszeit“ fallen, dennoch zu den Nichterwerbstätigen gezählt.

¹⁷ Hier und im Folgenden wird nicht zwischen verschiedenen Gründen von Nichterwerbstätigkeit unterschieden. Die Nichterwerbsquoten reflektieren also neben freiwilligem Verhalten von Frauen auch offene und verdeckte Arbeitslosigkeit einschließlich (häufig arbeitsmarktbedingter) Frühverrentungen sowie „erzwungene“ Nichterwerbstätigkeit infolge fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen. Vgl. in diesem Zusammenhang und insbesondere hinsichtlich der „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes Holst (2000); Holst und Spieß (2001); Holst und Schupp (2001), insbesondere Tabelle 6 (S. 654).

Tabelle 2

Bevölkerung in Haushalten im Erwerbsalter¹ nach der Erwerbsbeteiligung der Bezugsperson bzw. in Paar-Haushalten der Frau

Jeweils 1. Zeile Westdeutschland, 2. Zeile Ostdeutschland

Haushaltstyp ⁴	Selbständige ²	Vollzeit- arbeitnehmer	Teilzeit- arbeitnehmer	Geringfügig Beschäftigte	Nicht- erwerbstätige ³	Alle
Allein stehende Frau	4,5 *	52,5 38,0	9,5 (4,7)	3,1 *	30,4 53,3	7,0 5,8
Allein stehender Mann	8,3 *	59,4 63,5	3,8 *	(2,1) *	26,5 25,8	5,7 4,3
Paar ohne Kind	2,5 *	33,9 32,9	15,8 10,5	6,9 *	41,0 53,1	20,8 20,7
Paar mit 1 Kind						
Insgesamt	(2,1) *	9,5 41,9	24,0 20,3	14,4 *	50,0 32,3	11,4 12,3
Darunter:						
mit Kind < 10 Jahre	(1,4) *	6,9 38,9	20,0 (18,9)	15,0 *	56,7 38,1	8,7 6,1
ohne Kind < 10 Jahre	(4,4) *	17,4 44,9	36,8 (21,8)	12,5 *	28,9 26,6	2,7 6,1
Paar mit 2 Kindern						
Insgesamt	2,1 *	4,7 39,6	27,0 21,8	17,2 *	49,0 33,2	19,1 19,6
Darunter:						
mit Kind < 10 Jahre	(1,7) *	3,7 34,7	22,9 20,6	17,7 *	54,1 38,5	15,7 13,7
ohne Kind < 10 Jahre	(3,9) *	(9,2) 50,8	46,3 (24,6)	14,9 *	25,7 (20,8)	3,4 5,9
Paar mit 3 und mehr Kindern						
Insgesamt	(4,0) *	(4,1) (22,5)	17,5 19,1	14,7 *	59,7 (44,4)	8,7 3,6
Darunter:						
mit Kind < 10 Jahre	(3,7) *	(2,9) (19,5)	16,3 (18,0)	14,8 *	62,4 (47,2)	8,0 3,1
ohne Kind < 10 Jahre	* *	* *	(30,6) *	* –	(29,9) *	0,7 0,5
Alleinerziehende						
Insgesamt	(4,5) *	18,7 42,8	32,8 13,1	(7,5) *	36,4 40,5	3,8 5,1
Darunter:						
mit Kind < 10 Jahre	(3,4) *	11,6 33,2	35,9 (13,8)	(7,1) *	42,0 49,1	2,4 2,4
ohne Kind < 10 Jahre	(6,6) *	31,6 51,5	27,2 (12,5)	* –	26,4 (32,9)	1,4 2,7
Sonstige	11,0 (6,4)	68,5 73,4	3,5 1,6	(1,0) *	15,9 18,5	23,5 28,6

* Zellenbesetzung unter 30: kein Ergebnisausweis.

() Zellenbesetzung 30 bis unter 100.

1 Haushalte, in denen die Bezugsperson und ggf. auch der Partner/die Partnerin im Erwerbsalter von 20–64 Jahren ist.

3 Einschließlich Arbeitslose und Beschäftigte ohne Angabe zur Arbeitszeit

2 Einschließlich Landwirte.

4 Altersgrenze für Kinder: 18 Jahre.

Quellen: EVS-Datenbank der Professur für Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 3

Relative Wohlstandspositionen¹ von verschiedenen Haushaltstypen² nach der Erwerbsbeteiligung der Bezugsperson bzw. in Paar-Haushalten der Frau

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Relative Position	Anteil am Haushalts-Bruttoeinkommen		Relative Position	Anteil am Haushalts-Bruttoeinkommen	
		Arbeitnehmer-einkommen ggf. der Frau	Transfers ³		Arbeitnehmer-einkommen ggf. der Frau	Transfers ³
		in Prozent			in Prozent	
Allein stehende Frauen	1,0643	67,2	2,2	0,7917	53,5	5,6
Darunter:						
vollzeiterwerbstätig	1,1832	90,3	0,4	0,9519	89,3	0,8
teilzeiterwerbstätig	0,9849	72,1	0,6	(0,6933)	(82,2)	(3,2)
geringfügig beschäftigt	0,6737	35,8	8,5	*	*	*
nicht erwerbstätig ⁴	0,8343	6,2	9,6	0,6540	6,1	13,6
Allein stehende Männer	1,1966	70,6	2,6	0,8911	71,0	3,6
Darunter:						
vollzeiterwerbstätig	1,3575	90,0	0,5	0,9560	92,1	0,7
teilzeiterwerbstätig	0,9244	79,5	1,6	*	*	*
geringfügig beschäftigt	(0,5592)	(46,2)	(10,4)	*	*	*
nicht erwerbstätig ⁴	0,7459	10,3	16,9	0,6401	4,9	19,8
Paare ohne Kind	1,3297	23,9	0,8	0,9357	26,8	2,6
Darunter:						
Frau ist vollzeiterwerbstätig	1,4545	43,8	0,4	1,1020	49,4	1,0
Frau ist teilzeiterwerbstätig	1,4780	27,8	0,6	1,0261	37,8	1,2
Frau ist geringf. beschäftigt	1,2479	8,2	0,7	*	*	*
Frau ist nicht erwerbstätig ⁴	1,1343	1,2	1,6	0,8053	2,0	4,9
Paare mit 1 Kind	0,9405	15,0	5,7	0,8071	28,6	6,5
Darunter:						
Frau ist vollzeiterwerbstätig	1,1562	41,4	2,8	0,9296	43,4	4,0
Frau ist teilzeiterwerbstätig	1,1004	26,7	3,5	0,8014	29,6	4,2
Frau ist geringf. beschäftigt	0,8739	8,5	5,5	*	*	*
Frau ist nicht erwerbstätig ⁴	0,8154	1,9	8,3	0,6369	1,4	14,2
Paare mit 2 Kindern	0,9025	11,4	6,8	0,7134	27,0	9,3
Darunter:						
Frau ist vollzeiterwerbstätig	1,0614	38,5	4,6	0,8104	41,2	6,5
Frau ist teilzeiterwerbstätig	1,0178	23,2	4,9	0,7139	31,2	6,7
Frau ist geringf. beschäftigt	0,8345	6,6	7,2	*	*	*
Frau ist nicht erwerbstätig ⁴	0,8309	1,5	8,5	0,5871	1,8	17,2
Paare mit 3 u. mehr Kindern	0,8268	7,4	11,5	0,6194	17,1	17,9
Darunter:						
Frau ist vollzeiterwerbstätig	(0,9778)	(38,6)	(7,7)	(0,7174)	(35,2)	(11,6)
Frau ist teilzeiterwerbstätig	0,9485	20,5	8,1	(0,7128)	(28,8)	(11,5)
Frau ist geringf. beschäftigt	0,8391	5,4	10,3	*	*	*
Frau ist nicht erwerbstätig ⁴	0,7571	0,6	13,8	0,5370	0,9	25,2
Alleinerziehende	0,6957	44,1	21,1	0,5783	52,3	24,1
Darunter:						
vollzeiterwerbstätig	0,8754	77,9	6,2	0,6643	77,4	10,7
teilzeiterwerbstätig	0,7337	60,4	11,8	(0,5568)	(68,6)	(15,2)
geringfügig beschäftigt	(0,5544)	(17,0)	(33,4)	*	*	*
nicht erwerbstätig	0,5307	4,5	51,9	0,4697	4,1	52,3

* Zellenbesetzung unter 30: kein Ergebnisausweis.

() Zellenbesetzung 30 bis unter 100.

1 Individuelles Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) in Relation zum arithmetischen Mittel des Nettoäquivalenzeinkommens für Gesamtdeutschland.

3 Nur steuerfinanzierte Transfers.

2 Nur Haushalte, in denen die Bezugsperson und ggf. auch der Partner/die Partnerin im Erwerbsalter von 20–64 Jahren ist.

4 Einschließlich Arbeitslose und Beschäftigte ohne Angabe zur Arbeitszeit.

Quellen: EVS-Datenbank der Professur für Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

destens einem Kind unter zehn Jahren im Haushalt die Vollzeit-, aber auch die Teilzeiterwerbsquote der Mütter deutlich niedriger ist als bei Müttern mit älteren Kindern. Hier spiegeln sich zu einem großen Teil fehlende oder unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten¹⁸ und schlechte Arbeitsmarktchancen, andererseits sicher auch subjektive Einstellungen und Präferenzen für die Familienarbeit mit kleinen Kindern. Das Alter des jüngsten Kindes scheint sogar von größerem Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter zu sein als die Zahl der Kinder, wenn Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungen insgesamt betrachtet werden. So war in ungefähr der Hälfte der Bevölkerung in Paarhaushalten mit bis zu zwei Kindern in Westdeutschland bzw. in einem Drittel der entsprechenden Personengruppe in Ostdeutschland die Partnerin nicht erwerbstätig – und zwar unabhängig davon, ob ein Kind oder zwei Kinder im Haushalt leben. Bei mindestens einem Kind unter zehn Jahren liegen die Quoten mit nichterwerbstätiger Partnerin um 4 bis 6 Prozentpunkte höher – wieder für Ein-Kind- und Zwei-Kinder-Paarhaushalte gleichermaßen. Die bei zwei Kindern umfangreicheren Erziehungs-, Betreuungs- und Haushaltsaufgaben und damit geringeren Möglichkeiten zu einer Vollzeit-erwerbstätigkeit führen also häufig nicht zu einem völligen Rückzug aus der Berufswelt, sondern zu Erwerbsformen mit geringerem Zeitaufwand.

Für die in Tabelle 2 ausgewiesenen Teilgruppen der Bevölkerung in Haushalten im Erwerbsalter sind in Tabelle 3 die gruppenspezifischen Einkommensverhältnisse skizziert, um einen ersten Eindruck von der Bedeutung des Erwerbseinkommens von Müttern für das Familieneinkommen zu erhalten.¹⁹ Dabei beziehen sich die relativen Einkommenspositionen auf das für Gesamtdeutschland, unter Verwendung der alten OECD-Skala ermittelte durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen,²⁰ was zu dem beträchtlichen Niveauunterschied zwischen West- und Ostdeutschland führt.

Innerhalb beider Landesteile erreichen Paare ohne Kinder die jeweils höchsten Äquivalenzeinkommen, gefolgt von den Gruppen der allein stehenden Männer und Frauen. Familien mit Kindern erreichen dagegen insgesamt auch in Westdeutschland nicht den Durchschnittswert. Unter den Paarhaushalten mit Kindern ist die Einkommenssituation allerdings bei vollzeitbeschäftigter Mutter im Gruppenschnitt wesentlich günstiger, wobei sich der Beitrag der Frau zum Haushaltsbruttoeinkommen auf zwei Fünftel beläuft. Diese Gruppe ist allerdings – wie Tabelle 2 gezeigt hat – relativ klein. Aber auch eine Teilzeitbeschäftigung bewirkt zumindest im Westen bei bis zu zwei Kindern eine mindestens durchschnittliche gruppenspezifische Einkommensposition – der Einkommensbeitrag der Frau macht hier immerhin ca. ein Viertel des Haushaltsbruttoeinkommens aus. Steuerfinanzierte Trans-

18 Vgl. Spieß und Büchel (2002) und den Beitrag von Büchel und Spieß in diesem Heft. Diese Autoren haben in einer repräsentativen multivariaten Analyse auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels 1998 für Westdeutschland gezeigt, dass eine bedarfsgerechte Kindergarteninfrastruktur die Erwerbsentscheidung von Müttern mit Kindern im Kindergartenalter signifikant positiv beeinflusst.

19 Das Haushaltsbruttoeinkommen als Basis für die Berechnung der Einkommensanteile umfasst neben den Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit auch alle Vermögenseinkommen sowie öffentliche und private Transferzahlungen. Von daher liegt der Anteil des Arbeitnehmereinkommens am Haushaltsbruttoeinkommen auch bei vollzeiterwerbstätigen Alleinstehenden unter 100 %, da im Gruppenschnitt ca. 10 % des Gesamteinkommens aus Vermögens- und Transfereinkommen bestehen. Bei Nichterwerbstätigkeit ist der Anteil des Arbeitnehmereinkommens von Alleinstehenden bzw. Partnerinnen dennoch größer als null, da hier teilweise Vergütungen für eine gelegentliche Nebentätigkeit (ohne Regelmäßigkeit) anfallen. Zudem impliziert die Einordnung in soziale Kategorien bei einer Befragung über drei Monate wegen verschiedener Mobilitätsprozesse immer Unschärfen. Als nicht erwerbstätig gelten Personen, die im Erhebungszeitraum überwiegend nicht erwerbstätig waren, also auch solche, die kurzzeitig erwerbstätig waren.

20 Die Durchschnittsbildung erfolgte für die Gesamtbevölkerung einschließlich der hier nicht betrachteten Bevölkerung in Haushalten, in denen die Bezugsperson und/oder der Partner/die Partnerin nicht im Alter zwischen 20 und 64 Jahren ist.

fers – in Familien mit Kindern also insbesondere das Kindergeld – tragen hingegen nur mit einem kleinen Teil zum Haushaltsbruttoeinkommen bei, der freilich mit der Kinderzahl steigt und in den Gruppen mit geringfügig beschäftigter oder nichterwerbstätiger Mutter infolge des dort geringeren Einkommensniveaus höher als bei vollzeit- oder teilzeitbeschäftigter Mutter ist.

Auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Alleinerziehenden – und deren Kinder – ist die Erwerbsbeteiligung ein entscheidender Einflussfaktor. Offensichtlich werden geringe Einkommen wegen zeitlich begrenzter oder fehlender Erwerbstätigkeiten nicht durch private Unterhaltszahlungen kompensiert. Aber selbst bei einer Vollzeittätigkeit erreichen die Alleinerziehenden in den neuen Ländern lediglich zwei Drittel des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Besonders prekär ist die Situation der – relativ großen Gruppe (Tabelle 2) der – nichterwerbstätigen (einschließlich der arbeitslosen) Alleinerziehenden, die im Durchschnitt nur ungefähr die 50 %-Armutsgrenze erreichen; hier machen die steuerfinanzierten Transfers in West wie in Ost die Hälfte des Haushaltsbruttoeinkommens aus – ein Effekt des hohen Anteils von Sozialhilfeempfänger(innen) in dieser Gruppe.²¹

5 Teilzeitbeschäftigung der Partnerin meist ausreichend zur Vermeidung von Armut

Hinter gruppenschnittlichen Einkommenspositionen können sich erhebliche Streuungen verbergen, die in den Tabellen 4a für Westdeutschland und 4b für Ostdeutschland in Form von Verteilungen nach relativen Einkommensklassen dargestellt sind. Die unterste Klassengrenze entspricht der in Abschnitt 2 gewählten Armutsschwelle, so dass aus den Tabellen der Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und relativer Einkommensarmut von Familien sichtbar wird. Im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung in Haushalten im Erwerbsalter betrug die Armutsquote im Westen 9,3 % und im Osten 15,8 %, was zu Vergleichszwecken nachrichtlich in Tabelle 4c dargestellt ist.

In Westdeutschland lag nur die Quote der Paare ohne Kind unter dem genannten Durchschnitt, und zwar um mehr als die Hälfte, während alle anderen Haushaltstypen – also nicht nur Familien, sondern auch Alleinstehende im Erwerbsalter – überproportional betroffen waren. Bei weiterer Differenzierung der Paarhaushalte mit Kindern nach der Erwerbsbeteiligung der Partnerin zeigt sich erwartungsgemäß ein sehr starker armutsvermeidender Effekt von Vollzeitbeschäftigung. Aber auch bei einer nur in Teilzeit ausgeübten Tätigkeit der Mutter ist relative Einkommensarmut statistisch signifikant nicht nachweisbar, und der Anteil unterhalb der „Prekaritätsschwelle“ von 75 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens²² – also der beiden untersten Klassen – ist bei nur einem Kind mit knapp einem Fünftel bzw. bei mehreren Kindern mit gut einem Viertel noch verhältnismäßig gering gegenüber einem Drittel in Westdeutschland insgesamt (Tabelle 4c). Auf der anderen Seite lebt ein Sechstel (ein Kind im Haushalt) bzw. ein Siebtel (mehrere Kinder im Haushalt) der Bevölkerung in Paarhaushalten mit nichterwerbstätiger Mutter von weniger als der Hälfte des Durchschnittseinkommens und insgesamt gut die Hälfte unter der oben defi-

21 In Deutschland insgesamt bezog 1998 die Hälfte der nichterwerbstätigen Alleinerziehenden (mit Kindern unter 18 Jahren) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG; unter allen Alleinerziehenden (mit Kindern unter 18 Jahren) lag der Anteil bei immerhin 30 %; eigene Berechnungen auf Basis der EVS-Datenbank der Professur für Verteilungs- und Sozialpolitik an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

22 Zur Begründung dieser Abgrenzung von prekären Einkommensverhältnissen vgl. Hübinger (1996).

Tabelle 4a

Personelle Verteilung nach relativen Wohlstandspositionen¹ für ausgewählte Haushaltstypen, Westdeutschland 1998

Nur Bevölkerung mit Bezugsperson und ggf. Partner(in) im Erwerbsalter nach
Art/Umfang der Erwerbsbeteiligung (ggf. der Frau)

Relative Wohlstandsposition	Alle	Vollzeit- arbeitnehmer/in	Teilzeit- arbeitnehmer/in	Geringfügig Beschäftigte/r	Nicht- erwerbstätige/r ²
Allein stehende Frau					
– 0,50	10,7	(3,7)	(36,9)	(77,6)	23,1
0,50 – 0,75	21,5	12,9			32,3
0,75 – 1,25	42,3	52,2	40,3		29,9
1,25 – 2,00	18,8	22,6		(22,4)	12,5
2,00 und mehr	6,8	8,6	(22,8)		(2,3)
Allein stehender Mann					
– 0,50	13,5		(40,9)		39,0
0,50 – 0,75	15,8	(10,3)		(85,7)	30,7
0,75 – 1,25	38,2	49,6		*	17,1
1,25 – 2,00	20,1	25,7	(59,1)	*	(9,2)
2,00 und mehr	12,4	14,4		–	(4,0)
Paar ohne Kind					
– 0,50	4,2				(7,1)
0,50 – 0,75	13,2	7,7	(8,9)	(24,9)	20,8
0,75 – 1,25	37,4	35,6	34,0	39,6	41,1
1,25 – 2,00	32,6	41,7	40,8	25,6	23,2
2,00 und mehr	12,6	15,1	16,2	(9,9)	7,8
Paar mit 1 Kind					
– 0,50	10,8				16,9
0,50 – 0,75	26,2	(16,4)	17,6	40,9	33,3
0,75 – 1,25	45,1	51,0	54,6	46,6	39,0
1,25 – 2,00	14,8	26,5	23,4		9,4
2,00 und mehr	3,1	(6,1)	(4,4)	12,5	(1,4)
Paar mit 2 und mehr Kindern					
– 0,50	10,0		(4,5)	(7,8)	14,1
0,50 – 0,75	34,0	(26,0)	22,4	40,1	39,1
0,75 – 1,25	43,0	51,2	53,4	43,2	37,8
1,25 – 2,00	11,0		16,6		7,8
2,00 und mehr	2,0	22,9	(3,0)	8,9	(1,2)
Alleinerziehende/r					
– 0,50	30,9		(13,0)		56,0
0,50 – 0,75	38,8	43,3	51,7	(85,5)	34,1
0,75 – 1,25	23,4	43,2	30,1	*	(7,9)
1,25 – 2,00				*	*
2,00 und mehr	6,9	(13,5)	(5,2)	–	–

* Zellenbesetzung unter 30: kein Ergebnisausweis.

() Zellenbesetzung 30 bis unter 100.

1 Individuelles Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) in Relation zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen aller Personen; Bezug: gesamtdeutscher Durchschnittswert.

2 Einschließlich Arbeitslose und Beschäftigte ohne Angabe zur Arbeitszeit.

Quellen: EVS-Datenbank der Professur für Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 4b

Personelle Verteilung nach relativen Wohlstandspositionen¹ für ausgewählte Haushaltstypen, Ostdeutschland 1998

Nur Bevölkerung mit Bezugsperson und ggf. Partner(in) im Erwerbsalter nach
Art/Umfang der Erwerbsbeteiligung (ggf. der Frau)

Relative Wohlstandsposition	Alle	Vollzeit- arbeitnehmer/in	Teilzeit- arbeitnehmer/in	Geringfügig Beschäftigte/r	Nicht- erwerbstätige/r ²
Allein stehende Frau					
– 0,50	24,4	(37,3)	*	*	31,7
0,50 – 0,75	34,2		*	*	42,4
0,75 – 1,25	32,3	47,2	*	*	22,2
1,25 – 2,00			*	–	*
2,00 und mehr	9,0	(15,4)	–	–	*
Allein stehender Mann					
– 0,50	(13,4)	(36,9)	*	*	(41,1)
0,50 – 0,75	33,2		*	*	(31,1)
0,75 – 1,25	41,1	48,9	*	–	(25,7)
1,25 – 2,00			–	–	*
2,00 und mehr	(12,4)	(14,2)	–	–	*
Paar ohne Kind					
– 0,50	(7,4)			*	(11,4)
0,50 – 0,75	29,3	(16,8)	(31,5)	*	38,8
0,75 – 1,25	47,8	57,7	50,9	*	41,4
1,25 – 2,00	12,7	21,5		*	
2,00 und mehr	(2,8)	(4,0)	(17,6)	–	8,4
Paar mit 1 Kind					
– 0,50	(15,4)			*	(29,3)
0,50 – 0,75	36,4	35,5	(48,7)	*	46,5
0,75 – 1,25	41,5	54,5	46,7	*	(22,1)
1,25 – 2,00			*	*	*
2,00 und mehr	(6,7)	(10,0)	*	–	*
Paar mit 2 und mehr Kindern					
– 0,50	21,5	(9,1)	(13,3)	*	40,1
0,50 – 0,75	46,2	41,4	54,1	*	46,8
0,75 – 1,25	28,5	43,1	29,2	*	11,7
1,25 – 2,00	(3,3)		*	*	*
2,00 und mehr	*	(6,4)	*	–	–
Alleinerziehende/r					
– 0,50	41,8			*	66,2
0,50 – 0,75	42,3	72,0	93,1	*	(31,7)
0,75 – 1,25	14,3	26,6	*	–	*
1,25 – 2,00	*	*	*	*	–
2,00 und mehr	*	*	–	–	–

* Zellenbesetzung unter 30: kein Ergebnisausweis.

() Zellenbesetzung 30 bis unter 100.

1 Individuelles Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) in Relation zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen aller Personen; Bezug: gesamtdeutscher Durchschnittswert.

2 Einschließlich Arbeitslose und Beschäftigte ohne Angabe zur Arbeitszeit.

Quellen: EVS-Datenbank der Professur für Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 4c

Personelle Verteilung nach relativen Wohlstandspositionen¹ 1998

Nur Bevölkerung mit Bezugsperson und ggf. Partner(in) im Erwerbsalter

Relative Wohlstandsposition	Westdeutschland	Ostdeutschland
– 0,50	9,3	15,8
0,50 – 0,75	23,2	37,1
0,75 – 1,25	42,4	39,1
1,25 – 2,00	19,3	6,6
2,00 und mehr	5,8	1,4

* Zellenbesetzung unter 30: kein Ergebnisausweis.

() Zellenbesetzung 30 bis unter 100.

1 Individuelles Nettoäquivalenzeinkommen (Bezug: alte OECD-Skala) in Relation zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen aller Personen; Bezug: gesamtdeutscher Durchschnittswert.

Quellen: EVS-Datenbank der Professur für Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

nierten Prekaritätsschwelle. Für die Gruppe der Alleinerziehenden sind aufgrund geringer Fallzahlen in der Stichprobe die Ergebnisse zwar mit einem vergleichsweise großen Unsicherheitsspielraum behaftet; es deutet sich aber an, dass selbst eine Vollzeitbeschäftigung häufig nicht vor prekären Einkommensverhältnissen schützt – so wie es sich auch bei Alleinverdiener-Paaren gezeigt hat. Dennoch ist die Erwerbsbeteiligung auch hier wesentlich. Bei Teilzeiterwerbstätigkeit der/des Alleinerziehenden ist die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut mit 13 % zwar überproportional im Vergleich zur gesamten westdeutschen Bevölkerung; in der relativ großen Gruppe mit Nichterwerbstätigkeit der/des Alleinerziehenden lebt aber mehr als die Hälfte unterhalb der Armutsgrenze und ein weiteres Drittel zwischen Armut- und Prekaritätsschwelle, was die völlig unzureichende Absicherung dieser Kinder und Elternteile offenbart.

In Ostdeutschland liegen die Bevölkerungsanteile unterhalb der Armut- und der Prekaritätsgrenze zwar in allen unterschiedenen Gruppen deutlich über den westdeutschen Vergleichswerten, die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist aber gleichermaßen bedeutsam für das Ausmaß der Betroffenheit von Familien (Tabelle 4b). Bei Nichterwerbstätigkeit der Frau – das ist immerhin bei ungefähr einem Drittel der Paarhaushalte mit Kindern in den neuen Ländern der Fall (Tabelle 2) – sind knapp ein Drittel (ein Kind im Haushalt) bzw. zwei Fünftel (zwei und mehr Kinder im Haushalt) der jeweiligen Gruppe relativ einkommensarm. Dabei ist davon auszugehen, dass die Mütter in Ostdeutschland zu einem größeren Teil unfreiwillig – im Wesentlichen arbeitsmarktbedingt – nicht erwerbstätig sind als in Westdeutschland. Von den nichterwerbstätigen Alleinerziehenden und ihren Kindern leben sogar zwei Drittel von weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Aber auch bei einer Erwerbstätigkeit wird in Alleinerziehendenhaushalten nur selten die Prekaritätsgrenze überschritten, während Paarhaushalte mit nur einem Kind von prekären Einkommensverhältnissen unterproportional betroffen sind, selbst wenn die Frau nur in Teilzeit arbeitet. Trotz dieser auch für Ostdeutschland feststellbaren Zusammenhänge zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Einkommensarmut von Familien sollte aber das allgemein im Vergleich zu Westdeutschland hohe Niveau der Armutsbetroffenheit bei sozialpolitischen Reformüberlegungen berücksichtigt werden.

6 **Fazit: Alternativ diskutierte Konzepte der Familienpolitik sollten als komplementäre Ansätze verfolgt werden**

Die Erörterungen in diesem Beitrag haben ergeben, dass die eingangs aufgeworfenen, etwas provozierend formulierten Fragen nach dem „Armutsrisiko Kind“ und der Gerechtigkeit für Familien zu allgemein gehalten sind, als dass eine einfache Antwort dem vielschichtigen Problem gerecht werden könnte.

- Zum einen ist im Vorfeld die Art der Einkommengewichtung in Mehrpersonenhaushalten zu klären, wobei die Auswahl der Äquivalenzskala zwar bei Bezugnahme auf gesellschaftliche Standards oder empirische Indikatoren nicht willkürlich erfolgen muss, allerdings ohne normative Setzungen nicht auskommt. Hier wurde nach Abwägung verschiedener Ansätze eine Präferenz für die alte OECD-Skala begründet, während der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in diesem Punkt neutral ist – obwohl die Äquivalenzskala insofern politisch relevant ist, als sie bestimmte Zielgruppen von Maßnahmen der Armutsbekämpfung impliziert.
- Zum anderen sind Familien mit Kindern hinsichtlich des Erwerbsverhaltens und der Erwerbschancen eine sehr heterogene Gruppe, so dass prekäre Einkommensverhältnisse und Einkommensarmut von Familien weniger ein allgemeines als ein spezifisches Problem von Teilgruppen sind. Betroffen sind vor allem Familien mit geringfügig beschäftigter oder nichterwerbstätiger Mutter sowie Alleinerziehende – Letztere wiederum bei fehlender Erwerbstätigkeit besonders stark –, wobei in den neuen Ländern die Situation wesentlich brisanter ist als in den alten Ländern. Demgegenüber leben Paarhaushalte mit Kindern bei einer Vollzeitbeschäftigung der Mutter vergleichsweise selten in relativer Einkommensarmut, und im Westen reicht meist schon eine Teilzeitbeschäftigung für einen Lebensstandard oberhalb der 50%-Grenze.

Bei fehlender oder nur geringfügiger Beschäftigung von Müttern kann es sich um freiwillige Verhaltensweisen – infolge einer großen Präferenz, die Kindererziehung und -betreuung selbst zu übernehmen – oder aber um unfreiwillige Situationen – infolge von unzureichenden Kinderbetreuungseinrichtungen²³ oder von Arbeitslosigkeit – handeln. Bei politischen Maßnahmen sollten Erwerbswünsche der Frauen und Bedürfnisse der Familien, die sehr unterschiedlich sein können, berücksichtigt werden. Von daher sind Transfers im Rahmen des Familienleistungsausgleichs und die öffentliche Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht als konkurrierende, sondern eher als komplementäre Konzepte zu diskutieren, die den Frauen und Familien einen Entscheidungsspielraum geben sowie familien- und geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen. Angesichts knapper Haushaltsmittel wird eine Umsetzung allerdings nur möglich sein, wenn ein weiterer Ausbau der Transferkomponente künftig stärker an der Bedürftigkeit ausgerichtet wird – beispielsweise durch einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschuss zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit von Familien (vgl. Hauser und Becker 2001b). Ob eine daneben einzuleitende Verbesserung der Rahmenbedingungen – nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter – zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer wesentlichen Erhöhung der Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern führt, ist allerdings offen – es ist auch umstritten, ob dies als eigenständiges politisches Ziel angestrebt werden sollte. International vergleichende Studien

23 Für Westdeutschland ist eine positive Korrelation zwischen der Infrastruktur von Kindertageseinrichtungen und der Erwerbsbeteiligung von Müttern nachgewiesen worden. Vgl. Spieß und Büchel (2002).

belegen zwar einen Zusammenhang zwischen institutionellen Gegebenheiten und Frauenerwerbsbeteiligung und betonen die Bedeutung der Einkommen der Mütter für die Sicherung des Familienunterhalts (vgl. z. B. Gornick et al. 1998). Der Einfluss von Traditionen, gesellschaftlichen Normen, individuellen Präferenzen und Zukunftserwartungen sollte allerdings nicht unterschätzt werden. So unterscheiden sich zwar die Erwerbsquoten von Frauen je nach „gendered policies“ verschiedener wohlfahrtsstaatlicher Konzeptionen systematisch, nicht aber der Umfang der Erwerbstätigkeit der Frauen.²⁴ Für die Situation in Deutschland wäre schon viel erreicht und insbesondere das Armutsrisiko von Familien verringert, wenn eine Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung über eine Ausweitung der Teilzeitarbeit – von Männern und von Frauen – erreicht werden könnte.

Literaturverzeichnis

- Atkinson, Anthony B., Lee Rainwater und Timothy M. Smeeding* (1995): *Income Distribution in OECD-Countries: the Evidence from the Luxembourg Income Study (LIS)*. Social Policy Studies No. 18, OECD. Paris.
- Becker, Irene* (2001): *Frauenerwerbsbeteiligung und ihre Bedeutung für die Einkommenssituation im Haushaltskontext*. Arbeitspapier 29 des Projekts „Personelle Einkommensverteilung“. Frankfurt a. M.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (2001a): *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (2001b): *Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. Materialband zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.) (2001): *Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs*. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, Schriftenreihe des Bundesministeriums, Bd. 202. Stuttgart.
- Butterwegge, Christoph* (1999): *Familie als Fetisch im Verteilungsstreit*. In: *Soziale Sicherheit*, Nr. 9–10, 308–311.
- CDU/CSU-Bundestagsfraktion* (1999): *Familienpolitik: Das „Familiengeld“-Konzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion*. Beschluss vom 13.12.1999, www.cdu.de/projekt21/familie/familie.pdf.
- Citro, Constance F., und Robert T. Michael* (Hrsg.) (1995): *Measuring Poverty. A New Approach*. National Research Council. Washington, D. C.
- Deligöz, Ekin* (2001): *Bekämpfung von Kinderarmut durch eine bedarfsorientierte Kindergrundsicherung*, Januar 2001, www.ekin.de.
- Faik, Jürgen* (1995): *Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland*. Berlin.
- Faik, Jürgen* (1997): *Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen – Eine Modifizierung der Sozialhilfeskala*. In: Irene Becker und Richard Hauser (Hrsg.): *Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?* Frankfurt a. M., 13–42.

²⁴ Beispielsweise ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den erwerbstätigen Frauen in Dänemark, Norwegen und Schweden sehr hoch, nicht aber in Finnland, und er ist in Großbritannien mehr als doppelt so hoch wie in den USA. Vgl. Gornick (1999).

- Gornick, Janet C.* (1999): Gender Equality in the Labour Market. In: Diane Sainsbury (Hrsg.): Gender and Welfare State Regimes. Oxford University Press, 210–242.
- Gornick, Janet C., Marcia K. Meyers* und *Katherin E. Ross* (1998): Public Policies and the Employment of Mothers: A Cross-National Study. In: *Social Science Quarterly*, 79 (1), 35–54.
- Hagenaars, Aldi, Klaas de Vos* und *Asghar Zaidi* (1995): Armutsstatistik Ende der 80er Jahre: Untersuchung auf Basis von Mikrodaten. Studie im Auftrag von Eurostat. Brüssel/Luxemburg.
- Hauser, Richard* (1996): Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 29 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. Stuttgart, 13–38.
- Hauser, Richard* (2001): Armut von Familien. In: *Das Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, Nr. 4, 31 ff.
- Hauser, Richard* (2002): Zum Einfluss von Äquivalenzskalen auf Ergebnisse zur personellen Einkommensverteilung und zur relativen Einkommensarmut. In: *Lukas Menkhoff* und *Friedrich L. Sell* (Hrsg.): Zur Theorie, Empirie und Politik der Einkommensverteilung. Festschrift für *Gerold Blümle*. Heidelberg, 175–189.
- Hauser, Richard*, und *Jürgen Faik* (1996): Strukturwandel der unteren Einkommenschichten in der Bundesrepublik Deutschland während eines Vierteljahrhunderts – eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben unter Berücksichtigung der in der Sozialhilfe implizierten Bedarfsgewichte und der Änderung der Unterkunftskosten. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Frankfurt a. M.
- Hauser, Richard*, und *Jürgen Faik* (1998): Untersuchung der notwendigen Ausgaben größerer Haushaltsgemeinschaften. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Frankfurt a. M.
- Hauser, Richard*, und *Irene Becker* (2001a): Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973–1998. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn.
- Hauser, Richard*, und *Irene Becker* (2001b): Lohnsubventionen und verbesserter Familienlastenausgleich zur Verringerung von Sozialhilfeabhängigkeit. In: *Hans-Christian Mager*, *Henry Schäfer* und *Klaus Schrüfer* (Hrsg.): Private Versicherung und Soziale Sicherung. Festschrift zum 60. Geburtstag von *Roland Eisen*. Marburg, 293–312.
- Holst, Elke* (2000): Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt. Größe – Zusammensetzung – Verhalten. Berlin.
- Holst, Elke*, und *C. Katharina Spieß* (2001): Arbeitsmarktbindung Nichterwerbstätiger – zur Stillen Reserve in Europa. DIW-Diskussionspapier Nr. 239. Berlin.
- Holst, Elke*, und *Jürgen Schupp* (2001): Erwerbsverhalten von Frauen: Trotz Annäherung immer noch deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. In: *Wochenbericht des DIW*, Nr. 42/2001, 648–658.
- Hübinger, Werner* (1996): Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit. Freiburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften* (1991): Schlußbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985–1989 (KOM(91) 29 endg.). Brüssel.
- Kreyenfeld, Michaela*, *C. Katharina Spieß* und *Gert Wagner* (2000a): Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Ein neues Steuerungsmodell bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen. In: *Wochenbericht des DIW*, Nr. 18/2000, 269–275.

- Kreyenfeld, Michaela, C. Katharina Spieß und Gert Wagner (2000b):* Finanzierungs- und Organisationsmodelle für institutionelle Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform. Neuwied.
- OECD (1982):* OECD List of Social Indicators. Paris.
- Ruggles, Patricia (1990):* Drawing the Line – Alternative Poverty Measures and Their Implications for Public Policy. Washington, D. C.
- Spieß, C. Katharina, und Felix Büchel (2002):* Effekte der regionalen Kindergarteninfrastruktur auf das Arbeitsangebot von Müttern. Erscheint in: Winfried Schmähl (Hrsg.): Wechselwirkungen zwischen Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung II, Reihe „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“. Berlin.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2000):* Theoretical Definition and Empirical Measurement of Welfare and Poverty: A Microeconomic Approach. Paper presented at the 26th General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth (ARIW), 27 August to 2 September 2000. Krakau.